

Informationen zur Gesundheitsreform

Stand 05.02.2007 – nach Beschluss durch den Bundestag

<p>Ohne Provisionszahlung: Zwischenversicherung im Standardtarif</p> <p>Pflicht zur Versicherung</p>	<ul style="list-style-type: none">• Ab 01.07.2007 können sich Personen ohne Krankenversicherungsschutz übergangsweise im Standardtarif versichern. Bei Abschluss entsteht <u>kein Anspruch auf Provisionszahlung</u>. Zum 01.01.2009 wechseln die versicherten Personen dann aus dem Standardtarif in den Basistarif. Ausführliche Informationen zur Umsetzung beim Deutschen Ring erhalten Sie rechtzeitig vor dem 1.7.2007.• Ab 01.01.2009 gilt eine allgemeine Pflicht zur Versicherung für alle Personen.
<p>Auswirkungen auf die Private Krankenversicherung</p>	
<p>Änderung Versicherungspflichtgrenze</p>	<ul style="list-style-type: none">• Für Arbeitnehmer, deren Einkommen über der Jahresentgeltgrenze liegt, endet die Versicherungspflicht in der GKV erst mit Ablauf des 3. Jahres, in dem das Einkommen die Jahresentgeltgrenze übersteigt.• Stichtag für die neue Regelung ist der 02.02.2007, das heißt, wer nach der bisherigen Gesetzeslage zum 01.01.2007 erstmals versicherungsfrei war und seine Mitgliedschaft in der GKV spätestens am 01.02.2007 gekündigt hat, bleibt versicherungsfrei. Ebenso besteht für alle Verträge über eine Krankheitskostenvollversicherung in der PKV Bestandsschutz, die vor dem 02.02.2007 abgeschlossen wurden.
<p>Basistarif PKV</p> <p>Inhalt Basistarifs</p> <p>Beitrag Basistarif</p>	<ul style="list-style-type: none">• Der Basistarif bildet das Leistungsspektrum der GKV ab.• Die privaten Krankenversicherer müssen ab 2009 Basistarife nach Alter und Geschlecht ohne Risikozuschläge oder Leistungsausschlüsse anbieten.• Es soll verschiedene Selbstbehaltstufen sowie eine beihilfekonforme Variante geben. Weiterhin soll der Abschluss von Zusatzversicherungen möglich sein.• Der monatliche Beitrag darf den Höchstbeitrag in der GKV nicht übersteigen).• Da die private Krankenversicherung (PKV) mithin auch finanzschwache Personen in den Basistarif aufnehmen muss,

<p>Auswirkungen auf Standardtarif</p>	<p>wird es zu Härtefallregelungen kommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer seine Bedürftigkeit nachweist, zahlt danach nur die halbe Krankenversicherungsprämie. Hilfebedürftige, die nachweislich auch die geminderte Prämie nicht zahlen können, erhalten einen Zuschuss vom jeweiligen Hilfetragere. Dieser wird aber maximal in der Höhe des Beitrages für Hilfebedürftige in der GKV gewährt. • Alle ab 01.07.2007 nach der Übergangsregelung zur Versicherungspflicht im Standardtarif abgeschlossenen Verträge werden auf den Basistarif umgestellt. Eine Wahlmöglichkeit besteht nicht. • Die nach den bis 30.06.2007 gültigen Zugangsbedingungen im Standardtarif Versicherten erhalten eine Möglichkeit der Umstellung in den Basistarif, sind aber nicht zur Umstellung ihres Vertrages verpflichtet. • Der Standardtarif wird zum 31.12.2008 für das Neugeschäft geschlossen und durch den Basistarif ersetzt.
<p>Wechselmöglichkeiten</p> <p>Bestandskunden (vor 01.2009 versichert)</p> <p>Mitnahme (Portabilität) von Alterungsrückstellungen</p> <p>Neukunden (ab 01.2009 versichert)</p> <p>Mitnahme (Portabilität) von Alterungsrückstellungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bestandskunden der Vollversicherung können sich innerhalb des 1. Halbjahres 2009 entscheiden, ob sie in den Basistarif wechseln wollen - egal ob bei ihrer PKV oder einer anderen privaten Versicherung. • Danach können die über acht Millionen Bestandskunden nur noch in den Basistarif der eigenen Versicherung wechseln - aber auch nur dann, wenn sie die bisher für den Standardtarif geltenden Zugangsbedingungen erfüllen. • Eine Mitnahme von Alterungsrückstellung ist nur innerhalb des o.g. Zeitfensters und beim Wechsel in den Basistarif möglich. Bei der Mitnahme werden die Rückstellungen auch nur auf dem Niveau des Basistarifs berechnet. • Andere Regeln gelten für die Neukunden, die sich ab 1. Januar 2009 erstmals für eine private Vollversicherung entscheiden. Sie können künftig wählen zwischen einem "normalen" PKV-Tarif mit Risikoprüfung und dem Basistarif. • Bei einem Versicherungswechsel können die Neukunden auch ihre Altersrückstellungen mitnehmen. Dafür müssen sie entsprechende Tarife abgeschlossen haben, die ab 2009 angeboten werden. Bei der Mitnahme werden die Rückstellungen allerdings immer nur auf dem Niveau des Basistarifs berechnet.

Auswirkungen auf die Gesetzliche Krankenversicherung (die wesentlichen Änderungen)

Gesundheitsfonds	<ul style="list-style-type: none">• Ab 2009 fließen alle Krankenkassenbeiträge sowie die eingesetzte Steuerfinanzierung in einen zentralen Gesundheitsfonds (Geldpool).• Die Krankenkassen erhalten für jedes Mitglied einen Einheitsbetrag und ggf. einen Zuschlag, abhängig vom Alter und Krankenstand der Mitglieder.• Wirtschaftlich erfolgreiche Krankenkassen können Geld zurückzahlen. Reicht das Geld bei wirtschaftlich weniger erfolgreichen Krankenkassen nicht aus, können diese Krankenkassen prozentuale Zuschläge auf den Lohn oder eine Einheitspauschale erheben.• Der Gesundheitsfonds soll für mehr Wettbewerb zwischen den Krankenkassen sorgen.
Zuschlag/ Zusatzprämie	<ul style="list-style-type: none">• Falls eine gesetzliche Krankenkasse mit dem zugewiesenen Einheitsbeitrag nicht auskommt, kann sie von ihren Versicherten einen Zusatzbeitrag verlangen.• Der ggf. an die gesetzliche Krankenkasse zu zahlende Zuschlag (Zusatzprämie) beträgt maximal 1 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens, wobei bis zu einem Betrag von 8 Euro der Kassenzuschlag grundsätzlich ohne Einkommensprüfung erhoben wird.• Für sozial Schwache wird die Zusatzprämie vom Staat übernommen.• Wird eine Zusatzprämie von der Krankenkasse verlangt, kann der Versicherte sofort bei Ankündigung der Anhebung die Krankenkasse wechseln. Das Sonderkündigungsrecht gilt vom Zeitpunkt der Ankündigung, dass die Krankenkasse die Zusatzprämie erheben oder erhöhen will. Damit soll mehr Wettbewerb zwischen den Krankenkassen gefördert werden und es soll sich herausstellen, welche Krankenkasse wirtschaftlich arbeitet und welche Krankenkasse eine Zusatzprämie erheben muss.
Beiträge	<ul style="list-style-type: none">• Um die drohenden Defizite der Krankenkassen zu decken, nimmt die Koalition steigende Beiträge in Kauf. Im Schnitt werden sie in 2007 um 0,5 Prozentpunkte steigen müssen.